

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Unterrichtsausfall infolge unbesetzter Lehrerstellen an den allgemeinbildenden Schulen im Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist.

1. An welchen allgemeinbildenden Schulen kann im 1. bzw. wird im 2. Halbjahr 2017/2018 in jeweils welchem Fach/welchen Fächern kein Unterricht erteilt werden, da aufgrund fehlender/kranker Lehrkräfte die dafür erforderliche Stellenbesetzung nicht erfolgen konnte bzw. im 2. Halbjahr eine Freistellungsphase oder Renteneintritt von Lehrkräften ohne entsprechende Nachbesetzung erfolgt?

Die Fragen 1 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgt jeweils nach Abschluss eines Schulhalbjahres und nach Ende eines Schuljahres die Auswertung der nicht fachbezogenen Erhebung der zur Vertretung angefallenen und ausgefallenen Unterrichtsstunden an öffentlichen allgemeinbildenden und öffentlichen beruflichen Schulen.

Nach hiesiger Auffassung können aus einer fachbezogenen Erhebung der zur Vertretung angefallenen und ausgefallenen Unterrichtsstunden keine eindeutigen und weiterverwertbaren Schlussfolgerungen gezogen werden.

Die fächerbezogene Erhebung von Ausfalldaten stellt darüber hinaus einen unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für alle beteiligten Stellen dar und ist daher nicht vorgesehen.

Gleichwohl sind nicht besetzte Lehrkräftestellen nicht gleichbedeutend mit Unterrichtsausfall. An den Schulen ist der Unterricht mindestens entsprechend der Kontingentstudentenafelverordnung sichergestellt.

2. In welchen Fächern können aufgrund des in Frage 1 geschilderten Umstandes im Schuljahr 2017/2018 und voraussichtlich in den Jahren 2018/2019 und 2019/2020
 - a) keine Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife und
 - b) keine Prüfungen zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife durchgeführt werden,da im Schuljahr 2017/2018 der Unterricht nicht stattfindet und somit die Unterrichtsinhalte nicht vermittelt werden können?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Bezüglich der Erfassung der zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen. Darüber hinaus liegen den Schulbehörden keine Informationen über Unterrichtsausfälle vor, die zu einer Gefährdung des Erreichens der jeweiligen Schulabschlüsse führen könnten.

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/5507 verwiesen.

3. An welchen allgemeinbildenden Schulen konnten im Schuljahr 2016/2017 in jeweils welchem Fach/welchen Fächern kein Unterricht erteilt werden, da aufgrund fehlender/kranker Lehrkräfte bzw. bei Renteneintritt oder Eintritt in die Freistellungsphase die dafür erforderliche Stellenbesetzung nicht erfolgt ist?

Es wird auf die zusammenhängende Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. In welchen Fächern können aufgrund des in Frage 3 geschilderten Umstandes im Schuljahr 2016/2017 sowie 2017/2018, 2018/2019
- a) keine Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife und
 - b) keine Prüfungen zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife durchgeführt werden,
- da der Unterricht z. B. 2016/2017 nicht gewährleistet werden konnte und somit die Unterrichtsinhalte nicht Grundlage einer Prüfung sein konnten.

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.